



Gemeinde: Stadt Möckmühl
 Gemarkung: Möckmühl
 Projekt: **vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 27"**

Planart: Lageplan M 1:500

Möckmühl, den 15.09.2023

Satzung

Stadtplanung Landschaftsarchitektur Umweltplanung
 Verkehrsplanung Siedlungswasserwirtschaft
 Wasserbau Wasserversorgung Sportanlagen
 Ingenieurvermessung Geo-GIS
Kehle Ingenieurbüro GmbH
 Keltergasse 5 74861 Neudenau
 Tel. 06264/9282-0 Fax 06264/9282-29
 email: neudenau@kehle-ing.de



vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 27"

Zeichnerischer Teil

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1.1 Zulässige Nutzungen:
- Wohngebäude
 - Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
 - Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe
 - zu den oben genannten Nutzungen zugeordnete Nebenanlagen

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- 2.1 1,0 maximal zulässige Grundflächenzahl
 2.2 (2,4) maximal zulässige Geschossflächenzahl
 2.3 III maximale Anzahl der Vollgeschosse

3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

- 3.1 g geschlossene Bauweise
 3.2 Baulinie
 3.3 Firstrichtung

4. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

§ 9 Abs. 7 BauGB

- 4.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

5. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

§ 9 Abs. 6 BauGB

- 5.1 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 5.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 6.1 bestehendes Gebäude
 6.2 Katastergrenze mit Flurstücksnummer
 6.3 Füllschema der Nutzungsschablone:

	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Bauweise	

7. HINWEISE

- 7.1 Archäologisches Denkmal im Geltungsbereich (Hinweis)
 7.2 Archäologischer Prüffall im Geltungsbereich (Hinweis)

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde vom Gemeinderat der Stadt Möckmühl am **25.07.2023** gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am **03.08.2023**.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist bei dem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nicht erforderlich.

Die Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Auslegungsbeschluss erfolgte am **25.07.2023**.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung erfolgte am **03.08.2023**.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom **10.08.2023** bis **14.09.2023** - je einschließlich - stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom **15.09.2023** wurde nach § 10 Abs. 1 BauGB bzw. nach § 74 (1) LBO vom Gemeinderat der Stadt Möckmühl am **31.10.2023** gefasst.

Die Ortsübliche Bekanntmachung und damit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes erfolgt nach § 10 Abs. 3 BauGB am

Zur Beurkundung:

Möckmühl, den
 Ulrich Stammer, Bürgermeister

